

Talentförderung/Fahrerzuschüsse

Merkblatt

1. Talentförderungen

a. Voraussetzungen

- persönliche ADAC Mitgliedschaft ab 1. Februar des laufenden Jahres bis zur Einreichung des Antrags sowie des gesamten Förderzeitraums
- Hauptwohnsitz gemäß ADAC Mitgliedsnummer im Regionalclubgebiet des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
- gültige DMSB-Lizenz mit Angabe des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. bei der Beantragung
- Alter gemäß Festlegung (abhängig von der jeweiligen Sportart, siehe Punkt 3.)
- Teilnahme an einer hochrangigen Meisterschaft (mindestens DM-Niveau)
- Anbringung von Aufklebern/Aufnähern des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. auf dem Sportgerät sowie der Bekleidung
- Erwähnung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. in Pressemitteilungen und auf Social Media
- schriftlicher, aussagekräftiger Antrag an die Abteilung MOT

b. Antrag

- Portfolio Fahrer:in
- gegebenenfalls zusätzliche Informationen über das Team
- bisherige Erfolge
- Ziele für die kommende Saison
- langfristige Ziele
- Kostenaufstellung (Sportgerät, Ersatzteile, Reisekosten, Nenngelder, Betriebskosten, etc.) inklusive eigener finanzieller Mittel
- letzter Abgabetermin ist der 1. Oktober des laufenden Jahres

c. nicht förderfähig

- Clubsportserien/Veranstaltungen
- historischer Sport
- Orientierungsfahrten
- Retro Rallye
- Gleichmäßigkeitsprüfungen
- ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup
- ADAC Slalom Youngster Cup
- lizenzfreie Serien/Veranstaltungen
- nicht vom ADAC registrierte Serien/Veranstaltungen

d. Entscheidung

- Der Antragsteller wird von der Abteilung MOT des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. zum Jahresende über den Ausgang des Antrags informiert.
- Die finanzielle Förderung richtet sich nach Höhe des Niveaus der geplanten Meisterschaften und der dafür geplanten Kosten. Es besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung in Form von Reisekosten- oder Nenngeldzuschüssen zu erhalten.
- Die Höhe der Förderung wird in Absprache zwischen der Abteilung MOT und stellvertretende Geschäftsführung/ Bereichsleitung Clubdienste des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. fixiert und ist nicht verhandelbar.

e. Auszahlung

- Die erste Förderungsrate wird nach Teilnahme am Tag des Motorsports des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. gezahlt und muss von dem/der Fahrer:in gegen Vorlage der offiziellen Ergebnislisten angefragt werden.
- Die zweite Förderungsrate wird im zweiten Halbjahr gezahlt und muss von dem/der Fahrer:in gegen Vorlage der Ergebnislisten abgerufen angefragt werden.
- Fällt der/die geförderte Fahrer:in aufgrund einer Verletzung oder aus sonstigen Gründen mehrere Rennen aus, kann die Förderung nicht ausgezahlt werden.

2. Fahrerzuschüsse/Erfolgsnachweisbogen (ENB)

a. Grundsätzliches

- Die Zuschüsse können für Platzierungen bei allen lizenzpflichtigen FIA-/FIM-/DMSB- und ADAC genehmigten Veranstaltungen gezahlt werden.
- Zugrunde gelegt wird der Zeitraum 2. November des Vorjahres bis zum 1. November des laufenden Jahres.
- Fahrer:innen unter 18 Jahren werden in den ENB-Meisterschaften für Jugendliche gewertet.
- Fahrer:innen mit weniger als 3.000 ENB-Punkten werden in der Meisterschaft nicht berücksichtigt, erhalten jedoch den Fahrerzuschuss, sofern dieser über 100 € liegt.

b. Voraussetzungen

- persönliche ADAC Mitgliedschaft ab 1. Februar des laufenden Jahres bis zur Einreichung des ENB
- Hauptwohnsitz gem. ADAC Mitgliedsnummer im Regionalclubgebiet des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
- gültige DMSB-Lizenz mit Angabe des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. bei der Beantragung
- Teilnahme an der ADAC Fahrerversammlung bzw. begründete schriftliche Absage unter Angabe eines nachvollziehbaren Grundes
- Alter gemäß Festlegung (abhängig von der jeweiligen Sportart, siehe Punkt 3.)

c. Abgabe des Erfolgsnachweisbogen (ENB)

- Abgabe des ENB bis zum spätestens 5. November (Eingang Poststempel) des laufenden Jahres. Dieser Abgabetermin ist zwingend einzuhalten.
- Verwendung des offiziellen Vordrucks unter adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport
- wahrheitsgemäße Angaben
- Bestätigung der Angaben mit persönlicher Unterschrift
- Zusendung ausschließlich per Post

Ortsclubförderung

Motorsport, Ortsclubs und Touristik (MOT)

Verkehr, Technik und Umwelt (VTU)

Richtlinie



d. nicht zuschussfähig

- Teilnehmer:innen, die vom DMSB-Sportgericht im laufenden Jahr mit einer Suspendierung belegt worden sind
- Fahrer:innen, die unter einer fremden ADAC Bewerbung gestartet sind
- Einsendungen per Fax oder E-Mail
- Teilnehmer:innen an Förderserien des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. (ADAC Slalom Youngster Cup, ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup Kart, ADAC Rundstrecken Einsteiger Challenge Automobil)
- Ermittelte Beträge, die nach der Berechnung unter 100 € liegen
- Orientierungsfahrten
- lizenzfreie Serien/Veranstaltungen

e. Punktevergabe

- Die Erfolge werden zunächst unter Berücksichtigung der laut Ergebnisliste gestarteten Fahrzeuge, anhand der Tabelle des Handbuches in Punkte umgerechnet. Die nach der Tabelle ermittelten Punkte werden dann nach folgendem Schlüssel mit einem Faktor multipliziert:

Rundstrecke (Automobil), Rallye (DRM), Rundstrecke (Motorrad)	x 8
Kartrennen, Bergrennen, nat. Rallyes (R70), Leistungsprüfungen, Enduro, Motocross, Motorrad-Trial	x 4
Rallyecross, Autocross, Rallyesprint, Rallye 35, Slalom, Dragster, historischer Rennsport, NATC, Bahnsport, Motorbootsport, Jugend-Clubsport	x 3
Norddt. ADAC Meisterschaften, ADAC Enduro Cup	x 2
sonstige Clubsport-Veranstaltungen SIM Racing	x 1

- Für Fahrer:innen, die das Jahr über unter der Bewerbung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. gestartet sind, wird die Punktzahl für die Zuschussauszahlung mit einem Faktor von 1,5 belegt.
- Für die Teilnahme an Veranstaltungen von Ortsclubs des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., wird die Punktzahl für die Zuschussauszahlung mit einem Faktor von 1,5 belegt.
- Bei DM-Läufen erfolgt ein Zuschlag von 50 %, bei EM-Läufen von 75 % und bei WM-Läufen von 100 %.
- Platzierten sich Fahrer:innen in einer vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. ausgeschriebenen Meisterschaft (z. B. Autocross), so können diese Fahrer:innen in der entsprechenden ENB-Meisterschaft (z. B. Cross) nicht gewertet werden, erhalten jedoch den Zuschuss.
- Die im jeweiligen Haushaltsjahr für Zuschusszwecke zur Verfügung stehende Geldsumme - dividiert durch die errungenen Punkte aller Fahrer:innen - ergibt den Zuschussbetrag pro Punkt. Die Höchstsumme pro Fahrer:innen ist auf 500 € begrenzt.
- Zusätzliche Meisterschaftsprämien sind im aktuellen Motorsport-Handbuch abgedruckt. Die Anzahl der Preisgelder richtet sich nach der Anzahl der in Wertung gekommenen Fahrer:innen.
- Motoball betreibende Clubs erhalten zur Weitergabe an Ihre Schiedsrichter:innen und Fahrer:innen pauschal 550 €.

Ortsclubförderung

Motorsport, Ortsclubs und Touristik (MOT)

Verkehr, Technik und Umwelt (VTU)

Richtlinie



3. Alterstabelle für Förderungen

- Bis zu dem nachfolgenden Alter (Jahrgangsregelung) ist in den verschiedenen Sparten eine Förderung durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. möglich:

Sparte	Altersgrenze
Rundstrecke (Automobil)	35 Jahre
Rallye (DRM)	35 Jahre
Rundstrecke (Motorrad)	30 Jahre
Kartrennen	20 Jahre
SIM Racing	30 Jahre
Bergrennen	35 Jahre
nat. Rallyes (NEAFP, R70)	35 Jahre
Leistungsprüfungen	35 Jahre
Enduro	35 Jahre
Motocross	30 Jahre
Motorrad-Trial	30 Jahre
Rallyecross	30 Jahre
Autocross	30 Jahre
Rallyesprint	30 Jahre
Rallye 35	30 Jahre
Slalom	30 Jahre
Dragster	30 Jahre
historischer Rennsport	offen
NATC	25 Jahre
Bahnsport	offen
Motorbootsport	offen
Jugend-Clubsport	18 Jahre
Norddt. ADAC Meisterschaften	30 Jahre
sonstige Clubsport Veranstaltungen	30 Jahre

Ausnahmeregelungen

In zweifelhaften Fällen obliegt die Auslegung dieses Merkblatts der Abteilung MOT.